

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege – Aufnahmebedingungen –

Die Möglichkeit, sich für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege zu bewerben, besteht jährlich ab ca. Februar unter Vorlage des Zwischenzeugnisses des letzten Vollzeitschuljahres, eines lückenlosen Lebenslaufes und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises. Bei einer positiven Beurteilung erhalten die Bewerber nach Ende der Bewerbungsfrist von ca. 3 – 4 Wochen die schriftliche Zusage.

Bis zum Ende des aktuellen Schuljahres sind dann folgende Unterlagen nachzureichen:

- ✦ **Zeugnis über den erfolgreichen Mittelschulabschluss**
- ✦ **2 Lichtbilder**
- ✦ **Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original**
- ✦ **Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz** (Ausfertigung für den Arbeitgeber; nur bei nicht volljährigen Bewerbern)
- ✦ **Bescheinigung des Arztes über die gesundheitliche Eignung für einen sozialpädagogischen Beruf**
Diese Bescheinigung darf zum Schuljahresbeginn nicht älter als 3 Monate sein und muss der amtlichen Vorlage (siehe pdf-Dokument) entsprechen.
- ✦ **amtliches Führungszeugnis**
Gilt nur für Bewerber, bei denen ein nicht unmittelbar fortgesetzter Schulbesuch vorliegt. Das Zeugnis darf zum Schuljahresbeginn nicht älter als 3 Monate sein und muss beim Praxisbetrieb vorgelegt werden.

Sollten die Unterlagen nicht bis zum Ende der 1. Schulwoche an der Berufsfachschule für Kinderpflege vorliegen, so kann nach § 4 Satz 4 BFSO die zugesagte Aufnahme widerrufen werden.